| | Hansestadt Stendal | Änderungsantrag | Datum: | 06.09.2019 |
|--------|--|--------------------|------------------------|------------|
| Einr.: | | Drucksachennummer: | Öffentlichkeitsstatus: | |
| Az.: | | ÄA VII/005 | | öffentlich |
| TOP: | Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN und SPD/FDP/Ortsteile zum Antrag A VII/007 - Aussetzung der Straßenausbaubauträge | | | |

| Beratungsfolge: | | Beratungsergebnis: |
|-----------------|----------------|--------------------|
| Stadtrat | am: 09.09.2019 | |

Beschlussvorschlag:

Antrag auf Zurückstellung aller für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen, für die Straßenausbaubeiträge zu erheben sind und Zurückstellung der Einziehung von Straßenausbaubeiträgen, die mit der Versendung der Beitragsbescheide für straßenbauliche Maßnahmen fällig werden.

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt mit sofortiger Wirkung

- 1. die Zurückstellung aller für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen in der Hansestadt Stendal, für die nach § 6 des KAG-LSA Straßenausbaubeiträge erhoben werden müssten.
 - <u>Geltungsdauer:</u> Beschluss endet spätestens am 31.12.2021 und frühestens mit der Wirksamkeit einer Entscheidung des Landtages von Sachsen-Anhalt über ein Gesetz zur Neuregelung/ Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

und

- die Zurückstellung der Einziehung von Straßenausbaubeiträgen, die durch die Versendung von Bescheiden für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal erhoben wurden, und deren Beitragsbescheid-Versandt-Datum nach dem 01.09.2019 liegt.
 - Falls ein Beitragsschuldner innerhalb des definierten Zeitraumes keinen Gebrauch von der Zurückstellung machen will, kann er den Betrag des Beitragsbescheides begleichen.

<u>Geltungsdauer:</u> Beschluss beginnt am 01.09.2019, endet spätestens am 31.12.2021 oder frühestens mit dem Datum der Wirksamkeit einer Entscheidung des Landtages von Sachsen-Anhalt über ein Gesetz zur Neuregelung/ Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

Begründung:

Nachdem in einigen Bundesländern auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichtet wird, werden auch im Landtag von Sachsen-Anhalt die Regelungen zu den Straßenausbaubeiträgen intensiv diskutiert. Hierbei geht es um eine mögliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bzw. deren Modifizierung mit dem Ziel der Entlastung der

Grundstückseigentümer.

Von den im Landtag von Sachsen-Anhalt vertretenen Parteien gibt es weitgehende Zustimmung, den § 6 KAG zu modifizieren bzw. abzuschaffen.

Wann und mit welchem Ergebnis die Diskussion abgeschlossen wird, ist heute schwer absehbar.

Vor diesem Hintergrund erscheint es derzeit geboten, die für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in der Hansestadt Stendal vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen, bei denen Ausbaubeiträge gefordert werden müssen, so lange zurückzustellen, bis die Diskussion auf Landesebene zu einem Gesetzes-Abschluss geführt hat, längstens jedoch bis zum 31.12.2021.

Eine dem Beschlussvorschlag entsprechende Vorgehensweise ist in dieser Diskussionsphase auch gegenüber den Bürgern ein Akt der Fairness, wenn im beschriebenen Zeitraum 2020/2021 keine Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden, bei denen die Grundstückseigentümer durch Straßenausbaubeiträge belastet werden müssten.

Gleiches gilt auch für Pkt. 2 des Antrags über den Umgang mit Beitragsbescheiden im definierten Zeitraum.

Unterschrift Einreicher

Anlagen:

Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN und SPD/FDP/Ortsteile